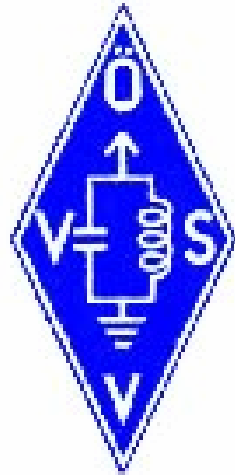


Österreichischer Versuchssenderverband Referat NOTFUNK



A.R.E.N.A.

Amateur Radio Emergency Network Austria
Amateur-Notfunknetz Österreich
Information zum Funkbetrieb in Not- und Katastrophenfällen

Das Not- und Katastrophenfunk-Referat des

ÖVSV- Dachverbandes

bietet Ihnen eine

INFORMATION

für den Funkbetrieb in der Notfallkommunikation

!! BITTE BEDENKEN SIE !!

FUNKAMATEURE betreiben portable, mobile und fixe

„Kommunikationszellen“ für ihre Umgebung und sind

Teil eines bestehenden oder aufzubauenden regionalen und internationalen

Kommunikationsnetzes untereinander und zu Behörden und Einsatzorganisationen



AMATEUR-NOTFUNKNETZ Österreich

Amateur Radio Emergency Network Austria

A . R . E . N . A

FUNKAMATEURE sind keine EINSATZORGANISATION sondern stellen sich freiwillig in den Dienst der ALLGEMEINHEIT

- mit Ihrem Fachwissen und dem Interesse am Funken
- mit Ihren Kenntnissen in der „ Betriebstechnik „
- mit Ihrer funktechnischen Ausrüstung

Stellen Sie sich bitte erst für den Notfunk zur Verfügung, wenn Sie und Ihre Familie „ abgesichert „ sind

und informieren Sie sich über IHREN SELBSTSCHUTZ bei Not und Katastrophenfällen

z.B. über die

- *Bevorratung mit Lebensmittel und Betriebsstoffen (Benzin, Öl, etc...)*
- *die Sicherung Ihres Heimes und Eigentums*
- *über Sofortmassnahmen in der Ersten Hilfe*
- *die Bedeutung der Sirenenwarnsignale*

CHECKLISTE FÜR DEN NOTFUNKBETRIEB

- *Persönliche Ausrüstung, Verpflegung und wetterfeste Bekleidung vorhanden ?*
- *Kraftfahrzeug aufgetankt, Kraftstoffreserve?*
- *Amateurfunkbewilligung griffbereit ?*
- *Funkgeräte, Antennen sowie Zusatzgeräte in betriebsbereiten Zustand ?*
- *Bevorratung mit Batterien und geladenen Akkus für Ihr Portable-Radiogerät und Ihre*
- *Funkgeräte samt Zubehör ? Taschenlampen, oder andere künstliche Lichtquellen vorhanden und einsatzbereit ?*

GRUNDLAGEN DER NOTFALLKOMMUNIKATION

1. Melden Sie sich QRV und senden Sie nur wenn nötig (FUNKDISZIPLIN !)
2. Halten Sie Funkstille, bis sie angesprochen werden, lassen Sie Umschaltpausen
3. Hören Sie Ihren nächsten Umsetzer , Simplexfrequenzen, bzw. die Notfunkfrequenzen ab
4. Dokumentieren Sie nachvollziehbar Ihre abgesendeten Funksprüche, sowie die von Ihnen aufgenommenen Funksprüche
5. Übermitteln Sie kurz , bündig und aussagekräftig und sprechen Sie klar und deutlich
6. Versuchen Sie Ihre Emotionen zu beherrschen
7. Verwenden Sie keine Q-Gruppen oder Abkürzungen
8. Bitte befolgen Sie die Anweisungen einer eventuellen Leitstation

AUFNEHMEN UND ABSETZEN EINER NOTFALLMELDUNG (Funk und Telefon)

- WER ?** Name und Standort des Melders
- WO ?** ORT des NOTFALLS
- WAS ?** Was ist passiert, was ist zu tun, welche Hilfe wird angefordert und ist erforderlich ?
- WIEVIEL ?** Verletzte/Betroffene etc....
- WELCHE ?** Art der vermutlichen Verletzung und eingetretenen Schäden

WARTEN !

Die Notrufzentrale oder die Leitstation beendet die Verbindung, wenn sie alle Informationen bekommen hat

Not - und Katastrophenfunkkennung

- „**EMERGENCY**“
oder
- „**ACHTUNG**
NOTFUNKVERKEHR“

VORRANGREGELN für VERKEHRSABWICKLUNG

- Notanrufe und Notfunkverkehr (EMERGENCY) *vor*
- Dringlichkeitsfunkverkehr (URGENT) *vor*
- Wohlfahrtfunkverkehr (WELFARE TRAFFIC) *vor*
- regulärem Amateurfunkverkehr.

Frequenzen beim Notfunkverkehr

Jede von einer einen

NOTRUF

absetzende Funkstation verwendete Frequenz ist automatisch

NOTFUNKFREQUENZ !

Derzeit festgesetzte Arbeitsfrequenzen im Notfunkverkehr

auf Kurzwelle im

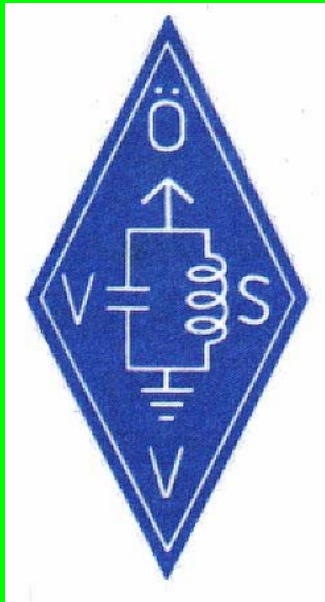
- 160m Band 1.873 kHz LSB
- 80m Band 3.643 kHz LSB
- 40m Band 7.085 kHz LSB
- 30m Band 10.138 kHz USB

auf Ultrakurzwelle im

- 2m Band 145,500 MHz(S20) FM
- 145,525 MHz(S21) FM
- 145,550 MHz(S22) FM
- 70cm Band 434,000 MHz FM (LPD)
-

Bulletinfrequenz (Rundspruch) 3.640 kHz LSB

INTERKOMMUNIKATION



- *Das 80m - Band (3,5 - 3,8MHz) und das 30m - Band (10,1 -10,15MHz) gestatten auf Grund der **Frequenzzuweisungsverordnung** den Amateurfunkbetrieb und den Betrieb von Staatsfunkstellen. Dadurch ist ein Funkkontakt der verschiedenen Einsatzorganisationen mit den Amateurfunkstellen möglich.*
- *Der Ausbau eines UKW-Netzes wird forciert!*
 - *Ersetzen kann der Amateurfunk die Funkeinrichtungen der Einsatzorganisationen nicht aber **u n t e r s t ü t z e n !***

Amateurfunkgesetz

§ 2. In diesem Gesetz bezeichnet der Begriff:

(1) "Amateurfunkdienst" einen technisch- experimentellen Funkdienst, der die Verwendung von Erd- und Weltraumfunkstellen einschließt und der von Funkamateuren für die eigene Ausbildung, für den Verkehr der Funkamateure untereinander, insbesondere zur Durchführung von Not- und Katastrophenfunkverkehr, und für technische Studien betrieben wird;

Not- und Katastrophenfunkverkehr

§ 14. (1) Notfunkverkehr ist die Übermittlung von Nachrichten zwischen einer Funkstelle, die selbst in Not ist oder an einem Notfall beteiligt oder Zeuge des Notfalles ist, und einer oder mehreren Hilfe leistenden Funkstellen.

(2) Notfall ist ein Ereignis, bei dem die Sicherheit menschlichen Lebens zumindest gefährdet erscheint.

(3) Katastrophenfunkverkehr ist die Übermittlung von Nachrichten, die den nationalen oder internationalen Hilfeleistungsverkehr betreffen, zwischen Funkstellen innerhalb eines Katastrophengebietes sowie zwischen einer Funkstelle im Katastrophengebiet und Hilfe leistenden Organisationen.

(4) Katastrophengebiet ist ein geographisches Gebiet, in welchem eine Katastrophe stattgefunden hat, für die Dauer des Katastrophenfalles.

(5) Im Falle von Not- und Katastrophenfunkverkehr sowie bei der Durchführung von Not- und Katastrophenfunkverkehrsübungen entfallen die Beschränkungen der §§ 10 Abs. 4 und 13 Abs. 1 bis 3.

(6) Die Durchführung von Not- und Katastrophenfunkverkehrsübungen ist mindestens eine Woche vor Beginn der Übung schriftlich dem örtlich zuständigen Fernmeldebüro anzuzeigen.

(7) Bei Empfang eines Notrufes ist der eigene Funkverkehr sofort zu unterbrechen und jede Störung des Notrufes zu unterlassen. Wird keine Antwort durch andere Funkstellen festgestellt, so ist unverzüglich Verbindung mit der notrufenden Funkstelle aufzunehmen. Erforderlichenfalls sind andere Funkstellen auf den Notruf aufmerksam zu machen.

Ich darf Sie herzlich zur **Mitarbeit im Not- und Katastrophenfunk einladen:
z.B. als regionale „Kommunikationszelle“ (mit netzunabhängiger Stromversorgung)
als Operator bei Notfunkübungen im Outdoor - Betrieb oder in Einsatzzentralen**

**Ich werde Sie über die ÖVSV - Homepage und der „QSP“ laufend über das aktuelle
Geschehen informieren!**

Mit 55 und 73

OE1MMU

**Michael MARINGER
OEVSV - Dachverband
Referat Not- und Katastrophenfunk**

oe1mmu@oevsv.at